

Leistungsbewertungskonzept für das
Fach Geschichte des
RSAK Kunstkollegs



Inhalt:

- 1. rechtliche Grundlagen**
- 2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung**
- 3. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung**
- 4. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**
- 5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**
- 6. Nachteilsausgleiche**
- 7. Anlagen**

Fachspezifische Ergänzungen für das Fach GESCHICHTE

1. rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

a) die Vorgaben des Kernlehrplans für die Gesamtschule für das Fach Geschichte,

(<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/index.html>, letzter Abruf: 25.02.20),

b) den schulinternen Lehrplan für das Fach Geschichte,

c) §48 SchulG Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,49, letzter Abruf: 25.02.20).

1.1 Definition der Notenstufen

Siehe allgemeines Leistungskonzept.

2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Verbindliche Absprachen:

- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung, sowohl im Schriftlichen, wie auch in der Sonstigen Mitarbeit.
- Die Lernziele und -inhalte richten sich nach den im KLP aufgeführten Kompetenzen.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen.
- Lernzielkontrollen werden in der Sekundarstufe I zur Feststellung der Lernziele angewendet.
- Sonstige Mitarbeit:
 - o Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit.

3. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung¹

Für ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein ist eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen konstitutiv, die als Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz (im Folgenden SK, MK, UK, HK) bezeichnet werden können. Der Schülerin oder dem Schüler muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, die jeweils erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Dies bedingt die Einräumung einer Vielfalt unterschiedlicher Gelegenheiten zum schriftlichen Nachweis erreichter Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse in schriftlichen Leistungsüberprüfungen erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent, schulrechtlich richtig und angemessen hinsichtlich des Entwicklungsstands vermittelt werden.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs (SK, MK, UK, HK) und
- Grad des Kompetenzerwerbs (SK, MK, UK, HK).

Konkretisierte Kriterien

(Kriterien für die Überprüfung und Bewertung einer schriftlichen Leistung (Lernzielkontrollen wie z.B. Test))

Der Umfang und der Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Formal richtiges und inhaltlich richtiges Zitieren wird in allen Jahrgangsstufen im Fach Geschichte erlernt, eingeübt und überprüft,
- Textverständnis und notwendige Distanz zum Text,
- Bildverständnis und notwendige Distanz zum Bild,
- Sachverständnis weiterer Quellen und Darstellungen,
- Sachgerechte Anwendung von Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (nach dem Grad des Kompetenzzuwachses abgestuft nach den Schritten der Quelleninterpretation)²
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener und sachlich treffender Urteile,

¹ „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48 SchulG NRW).

² vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/hinweise-und-beispiele/> [Abruf: 01.03.2020].

- sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Grammatik, Syntax, Interpunktion) und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne schriftliche Leistung konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden und den Schülerinnen und Schülern geeignet transparent gemacht werden.

3.1 Instrumente für die Beurteilung von schriftlichen Leistungen

Schriftliche Lernzielkontrollen

In jedem Halbjahr werden zwei schriftliche Lernzielkontrollen von der Lehrkraft gestellt. Sie sollen den zeitlichen Umfang von 15 bis 30 min nicht unter- oder überschreiten. Inhaltlich bezieht sich die Lernzielkontrolle i.d.R. nur auf den Stoff der vorangegangenen Stunden (die letzten 5 Unterrichtsstunden).

Diese Lernzielkontrollen orientieren sich immer am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Mit steigendem Kompetenzzuwachs wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (Erwartungshorizontes), welches den Schülerinnen und Schülern geeignet transparent gemacht wird.

Die Lehrkraft verwendet einheitlich die im Anhang festgelegten Korrekturzeichen für schriftliche Korrekturen.³

Sonstige schriftliche Leistungen

Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht können zum Beispiel sein: Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Plakate, Flugblätter.

Für sonstige schriftlich erbrachte Leistungen gelten dieselben Kriterien wie für schriftliche Lernzielkontrollen.

Im Rahmen des zu implementierenden Begabtenförderkonzepts können Schülerinnen und Schüler geeignete Projekte im Rahmen, z.B. des Drehtürmodells, mit der Lehrkraft abstimmen.

3.2 Täuschungsversuche

Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren;
- d) den Schülerinnen und Schülern werden, altersgemäß und wissenschaftspropädeutisch, die Problematik, die Konsequenzen und das Verbot von Plagiaten (i.S.v. ungekennzeichneten Übernahmen

³ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gesamtschule/GE_Gesellschaftslehre_Endfassung.pdf [Abruf: 01.02.2020].

von Fremdtexten und Fremdmedien) durch die Lehrkräfte transparent gemacht. Ein Plagiat wird wie ein Täuschungsversuch bewertet.

4. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Gesellschaftslehre Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz Geschichte die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Die Kompetenzentwicklung wird durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) sowie ggf. durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Es gelten folgende allgemeinen Kriterien, die bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden:

- Quantität/ Kontinuität
- Qualität/ sachliche Richtigkeit
- Komplexität/ Grad der Abstraktion/ Transferleistung
- Plausibilität
- Reflexionsgrad
- Kompetenzbereiche

4.1 Kompetenzstufen

Die Gewichtung der Noten ergibt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung am Unterricht und kann durch schriftliche Übung, Referate, Präsentationen etc. ergänzt werden. Sofern erforderlich, kann die Gewichtung der Leistungen den Gegebenheiten angepasst werden. Dabei richtet sich die Notengebung nach dem individuellen Lernzuwachs.

Die Kriterien für die Leistungsrückmeldung durch Noten stellen sich folgendermaßen dar:

Note	Kriterien
<p><u>sehr gut</u> Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.</p>	<p>Der/ die Schüler/in (S.) beteiligt sich überragend konstant am Unterricht. Historische Probleme werden erkannt in den Gesamtzusammenhang eingeordnet. Der/ die S. bietet eigenständige, gedankliche Leistungen zur Problemlösung sowie sachgerechte und ausgewogene Beurteilungen unter Verwendung von Fachbegriffen. Er/ sie kann eigene Impulse setzen, die den Unterricht voranbringen, sein/ ihr Wissen reicht über den unmittelbar behandelten Stoff hinaus und er/ sie zeigt sehr großes Interesse am Fach.</p>
<p><u>gut</u> Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.</p>	<p>Der/ die S. zeigt eine konstant gute Beteiligung am Unterricht. Ihm/ ihr gelingt ein Verständnis schwieriger Sachverhalte und die Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Der/ die S. kann ein historisches Problem erkennen sowie zwischen Wesentlichem und Unwesentlichen unterscheiden. Seine/ ihre Kenntnisse reichen z.T. über den Unterrichtsstoff hinaus. Er/ sie kennt Fachbegriffe und kann diese anwenden. Der/ die S. zeigt konstantes Interesse am Fach.</p>
<p><u>befriedigend</u> Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.</p>	<p>Der/ die S. bringt sich im Großen und Ganzen freiwillig in den Unterricht ein. Er/ sie gibt im Wesentlichen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoff richtig wieder. Eine Verknüpfung mit</p>

	Inhalten der gesamten Unterrichtseinheit gelingt meist. Er/ sie kennt einfache Fachbegriffe und kann diese meist anwenden. Der/ die S. zeigt im Großen und Ganzen Interesse am Fach.
<u>ausreichend</u> <i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.</i>	Der/ die S. bringt sich nur gelegentlich freiwillig in den Unterricht mit ein. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet; diese sind im Wesentlichen richtig. Der/ die S. zeigt ein lückenhaftes Wissen von selbst einfachen Fachbegriffen. Es ist ein gelegentliches Interesse am Fach zu erkennen.
<u>mangelhaft</u> <i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass notwendige Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit zu beheben sind.</i>	Der/ die S. bringt sich nicht freiwillig oder nur sporadisch im Unterricht ein. Äußerungen nach Aufforderung sind ansatzweise richtig. Wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten sind allenfalls im Ansatz vorhanden. Der/ die S. zeigt sich auch in Phasen der Reproduktion unsicher und weist ein mangelndes Wissen von selbst einfachen Fachbegriffen vor. Er/ sie zeigt geringes Interesse am Fach.
<u>ungenügend</u> <i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</i>	Der/ die S. bringt sich nicht freiwillig ins Unterrichtsgeschehen ein. Äußerungen nach Aufforderung fehlen oder sind falsch. Es sind kaum Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden. Der/ die S. zeigt kein Interesse am Fach.

Bei der Anwendung der Kriterien werden die Klassenstufen und lernpsychologische Aspekte (Alter etc.) angemessen und differenziert berücksichtigt.

4.2 Formen und Verfahren der Leistungsmessung

Im Fach Geschichte sind keine Klassenarbeiten vorgesehen. Dementsprechend kommt bei der Leistungsmessung der mündlichen Beteiligung der SuS das wesentliche Gewicht zu. Allerdings können weitere Instrumentarien, beispielsweise Lernzielkontrollen, diese ggf. ergänzen (s.u.), um es SuS, die aufgrund Ihrer Veranlagung eher zurückhaltend sind, zu ermöglichen, ihre tatsächlichen Fähigkeiten zu zeigen.

Ergänzend zur Leistungsmessung auf Basis der mündlichen Mitarbeit im Unterrichtsgespräch können beispielhaft folgende Instrumente zur Anwendung kommen:

- Mündliche Beiträge (Kurzreferate/ Präsentationen, Rollenspiele, Durchführung von Podiumsdiskussionen, Diskussionsbeiträge etc.)
- Praktische Beiträge (Erstellung von einfachen Diagrammen, Dioramen, Präsentationen, Medienprodukten, Durchführung und Dokumentation von Befragungen von Zeitzeugen, angeleitete/ eigenständige Recherchen etc.)

4.3 Referate

Um eine differenzierte Rückmeldung über die Lernergebnisse und die Lernentwicklung zu erhalten und diese zu dokumentieren, kann die Lehrperson Lernzielkontrollen (LZK) und Referate einsetzen. Die FK einigt sich hierbei auf folgende Grundsätze bei der Bewertung zu berücksichtigen:

Kriterien für Referate:

- Der Aufbau ist strukturiert.
- Inhaltliches Verständnis: Historische Sachverhalte können in eigenen Worten wiedergeben, Fachbegriffe erklärt und Fragen beantwortet werden.
- Es erfolgt eine Einbindung von Hilfsmitteln (Plakat, Handout, Karte, PPP etc.).
- Der Vortrag wird möglichst frei sowie sprachlich richtig gehalten; es wird laut und deutlich gesprochen.
- Die ZuhörerInnen werden eingebunden.
- Es wird auf Körpersprache und Mimik geachtet.

Referate und Präsentationen können sowohl regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts als auch sporadisch zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts eingesetzt werden.

5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung.

Die Leistungsrückmeldung in mündlicher Form ist, neben den Quartalsfeedbacks, auch der Elternsprechtag, bei welchem Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer zu sprechen. Auch bitten die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere bei festgestellter rapider Leistungsveränderung die einzelnen Schülerinnen oder Schüler sowie gegebenenfalls ihre Eltern zu einem Gespräch.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Quartalsnoten sowie Noten schriftlicher Leistungsüberprüfungen können Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern auch jederzeit in unserem schuleigenen digitalen Klassenbuch nachschauen.

In den Jahrgängen 9 und 10 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.

6. Nachteilsausgleiche

Die Regelung der Vergabe von Nachteilsausgleichen wird durch das Schulministerium geregelt (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf). Nachteilsausgleiche können Schülerinnen und Schülern mit attestierten Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche) durch ihre Sorgeberechtigten beantragen. Folgende Nachteilsausgleiche können am Kunstkolleg im Fach Geschichte gewährt werden:

- zeitlich Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten (max. 30% der Bearbeitungszeit zusätzlich),
- räumlich (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums),
- personell (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation)

Nachteilsausgleiche, die Modifizierungen von Aufgaben erfordern, sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen.

7. Anlagen

Anlage: Berufsorientierung

Implementation der Berufs- und Studienorientierung im schulischen Fachcurriculum Geschichte

Rechtlicher Bezugsrahmen:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.2010, BASS 2016/2017: 12-21 Nr. 1; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997, BASS 2016/2017: 12-.21 Nr. 4; Programm KAOA; Kernlehrplan Gesellschaftslehre. Erdkunde, Politik, Geschichte. Sekundarstufe I. Gesamtschule.

Grundsätze:

1. Berufs- und Studienorientierung sowie Beratung durch die Lehrkräfte wird als Querschnittsaufgabe aller Fächer definiert.
2. Die SuS erwerben anhand u.g. Themenfelder Kompetenzen, die sie befähigen Phänomene der Wirtschaft und des Berufslebens von heute vor dem Hintergrund der Vergangenheit zu begreifen, zu reflektieren, zu beurteilen und in der heutigen Welt zu handeln.
3. Der Kernlehrplan sieht keinen Schwerpunkt hinsichtlich der Berufsorientierung vor.

Die Fachkonferenz Geschichte implementiert hiermit folgenden Beschluss der Fachkonferenz vom 02.03.2017 als verpflichtende Anlage und Inhalt zum schulischen Fachcurriculum Geschichte:

Schulhalbjahr	Unterrichtsvorhaben	Themen / Kompetenzen
5.1	Vgl. Tabelle.	Wirtschaftsformen der Vorzeit, Wirtschaftsform Ägyptens, der Handel in der griech. Polis; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) ⁴ werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.
5.2	Vgl. Tabelle.	
6.1	Vgl. Tabelle.	Handel und Migration: Römer und Germanen; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.
6.2	Vgl. Tabelle.	Wirtschaftliche Auswirkungen auf die ökologischen Systeme: Abwasser in Rom, mittelalterliche Wirtschaftsformen und deren Innovation, frühe Globalisierungen: Amerika, Asiens Fernhandel; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.

⁴ SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; HK = Handlungskompetenz; UK = Urteilskompetenz.

7.1	Vgl. Tabelle.	Wirtschaftsordnung des Merkantilismus; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.
7.2	Vgl. Tabelle.	
8.1	Vgl. Tabelle.	Industrialisierung; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.
8.2	Vgl. Tabelle.	
9.1	Vgl. Tabelle.	Die soziale Frage, China: vom Agrarstaat zur Industrienation; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.
9.2	Vgl. Tabelle.	
10.1	Vgl. Tabelle.	Wirtschaftsordnungen: Sozialismus vs. Freie Marktwirtschaft; Gemeinsamer Wirtschaftsraum Europa; alle 4 Kompetenzfelder (UK, HK, SK, MK) werden gemäß dem Kernlehrplan gefördert und entwickelt.
10.2	Vgl. Tabelle.	

Anlage: Aufstellung von erprobten Unterrichtsvorhaben, außerschulischen Lernorten

- **Ahrweiler: Römervilla – Leben in der Spätantike**
- **Archivbesuch Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin**
- **Brauweiler: LVR-Zentrum, Restaurierung, Romanik, Archivwesen, NS-Gefängnis**
- **Bundeshauptstadt Bonn – Regierungsviertel**
- **Bundeskunsthalle**
- **Doppelkirche von Schwarzrheindorf: Romanik, Klosterleben**
- **EL-DE-Haus: NS-Dokumentationsstätte**
- **Haus der Geschichte**
- **Jüdisches Leben in Hennef: Stolpersteine, Friedhof**
- **Mittelalterliche Stadt Blankenberg**
- **Mittelalterliches Köln: Dom, romanische Kirchen, Altes Rathaus**
- **Museum: Stiftung Bundeskanzler Adenauerhaus**
- **Ramersdorfer Friedhofskapelle / Kommende: Deutscher Orden in Bonn**
- **Römisches Köln: RGM**
- **Römisches Trier, römisches Xanten**
- **Siegburg: Jüdische Landgemeinden vom Mittelalter bis zum Holocaust**
- **Siegburg: Kreisarchiv**
- **Wirtschaftsgeschichte Hennefs: Meysfabrik**

Anlage: Korrekturzeichen⁵

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
ξ	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

⁵ Nach: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=3742> [Abruf: 01.02.2020].

Anlage: Operatoren (Arbeitsanweisungen)

Bei den verschiedenen Aufgabentypen im Unterricht sowie bei Leistungsüberprüfungen kommen Operatoren zum Einsatz. Der Kenntnisstand sowie lernpsychologische Aspekte der Lerngruppen werden bei der Anwendung angemessen berücksichtigt. Beispiele:

Operator	Beschreibung	Anforderungsbereich
begründen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen	überwiegend II
beschreiben	historische Sachverhalte darstellen und unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren; wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material (z. B. auch aus Bildquellen) oder aus Kenntnissen zusammenhängend und schlüssig darstellen	I-II
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen	II-III
definieren	eine Begriffsbestimmung geben, den Inhalt eines (fachwissenschaftlichen) Begriffes erklären	I-II
diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einem begründeten Urteil oder einer begründeten Bewertung führt	III
erklären	historische Sachverhalte in einen Zusammenhang (Chronologie, Theorie, Modell, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen	überwiegend II
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider-bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln	I-III
gegenüberstellen	Informationen, Sachverhalte, Argumente, Urteile beschreibend einander entgegensetzen ohne abschließendes Urteil	überwiegend II
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	überwiegend II
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht	I-III
nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	überwiegend I
skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren	I-II
untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen	überwiegend II
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teilidentitäten,	II-III

	Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze festzustellen und abschließend zu beurteilen	
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung falsch ist	überwiegend II
wiedergeben	Inhalte historischen Materials mit eigenen Worten darstellen	I-II
zusammenfassen	Inhalte historischen Materials unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren	I-II